

Der Generalsekretär

Konferenz
Sächsischer Studierendenschaften
Herrn Thomas Oertel
-Per Email-

Sehr geehrter Herr Oertel,
für Ihre Anfrage und Ihr Interesse an der Hochschulpolitik der Sächsischen Union haben Sie vielen Dank. Ihre Wahlprüfsteine beantworte ich Ihnen gerne wie folgt.

Vision - Frage 1:

Sachsen hat eine dichte und leistungsstarke Hochschullandschaft. Es gilt diese in den nächsten Jahren weiter zu entwickeln und auf die Herausforderungen der kommenden Jahre vorzubereiten. Dazu zählt vor allem eine solide Finanzierung der Hochschulen, eine stärkere Attraktivität und eine höhere Diversifizierung und Spezialisierung. Dabei sollte der zu erwartende Rückgang der Absolventen mit Hochschul- bzw. Fachhochschulreife im Mittelpunkt stehen.

Studiengebühren Fragen 2- 7

Die Sächsische Union will, dass jeder, der den Wunsch und die Fähigkeit dazu hat, studieren kann – unabhängig vom Geldbeutel seiner Eltern. Das Sächsische Hochschulgesetz garantiert die Gebührenfreiheit für das Studium bis zum Master. Das soll so bleiben.

An der in Sachsen erhobenen Zweitstudiumsgebühr soll auch in Zukunft festgehalten werden. Die Hochschuleinrichtungen werden zum Großteil aus Steuermitteln bezahlt, sodass deren Einsatz auch gegenüber den Bürger zu rechtfertigen ist.

In diesem Zusammenhang sollte auch in einer breiten Diskussion an den Hochschulen das Thema Langzeitstudiengebühren nicht ausgeklammert werden.

Hochschulfinanzierung Fragen 8-14

Mit dem Hochschulpakt 2020 ist die Finanzierung zwischen Bund und Ländern für die nächsten Jahre gesichert. Dabei sind jedoch hohe Anforderungen an die sächsischen Hochschulen gestellt worden, die es nun zu erfüllen gilt.

Hierbei wird die Sächsische Union alles unternehmen, damit die vereinbarten Mittel von den Hochschulen abgenommen werden können und sich die Situation für Lehre und Forschung weiter verbessert.

Dabei sollen jedoch auch weitere Finanzierungsformen entwickelt und geprüft werden, wie vorhandene Gelder noch effizienter und nachhaltiger eingesetzt werden können. Hierbei sind auch auf Grund der weitreichenden Finanzautonomie der Hochschulen, der Globalhaushalte und der kaufmännischen Buchführung die Hochschulen selbst gefragt, Vorschläge zu machen.

Für die Erhaltung bestmöglicher Voraussetzungen für Forschung und Lehre ist der Stellenabbau in seiner konkreten Umsetzung in einer Gesamtbetrachtung des Personalhaushaltes des Freistaates zu diskutieren.

Hochschulautonomie Fragen 15-18

Mit dem neuen Sächsischen Hochschulgesetz ist die Autonomie der Sächsischen Hochschulen deutlich erweitert worden.

Die Gremienstrukturen wurden den Herausforderungen einer sich schnell und ständig wandelnden Wissensgesellschaft angepasst. Dabei wurde die studentische Mitbestimmung an entscheidenden Stellen gestärkt und an anderen Stellen gebündelt und konzentriert.

Mit dem Modellversuch der möglichen Übertragung der Arbeitgebereigenschaft an die TU Dresden wird ein wichtiger Schritt nach vorn im Bereich der Personalhoheit besritten. Bei einem erfolgreichen Abschluss dieses Modellversuches strebt die CDU Sachsen eine Übertragung dieser Ergebnisse auf alle Hochschulstandorte in Sachsen an.

Studentische Mitwirkungsrechte Fragen 19 – 21

Die CDU Sachsen steht zum Prinzip der Gruppenuniversität. Mit dem aktuellen Hochschulgesetz ist dieses Prinzip gewahrt und vor allem in den die Studierenden betreffenden Bereichen gestärkt worden.

Studentenwerke Fragen 22-27 , sowie 50 - 54

Die Arbeit der Studentenwerke stellt einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung der Studierenden in Sachsen dar. Durch das hohe Niveau dieser Leistungen hat auch der Studienort Sachsen an Attraktivität gewonnen.

Dennoch müssen die Studentenwerke sich auf Aufgaben konzentrieren und eine möglichst hohe Effizienz mit den eingesetzten Mittel erreichen. Dabei gilt es auch mögliche Synergieeffekte zu prüfen und konsequent zu nutzen.

Durch den traditionellen Doppelhaushalt des Freistaates Sachsen haben die Studentenwerke auch rechtzeitig Planungssicherheit über zwei Jahre und können somit Ihre Dienstleistungen entsprechend ausrichten. Darüber hinaus können durch eine enge Kommunikation mit dem zuständigen Ministerium längerfristige Projekte besprochen und geplant werden.

Durch die konsequente Arbeit der Studentenwerke sowie die solide Finanzierung durch den Freistaat Sachsen in der Vergangenheit konnten ein Großteil die Studentenwohnheime saniert und modernisiert werden. Zukünftig gilt es sich auch weiterhin auf die demografische Entwicklung sowie aktuellen Trends der Studierenden einzurichten und eine Grundversorgung mit Wohnraum sicherzustellen. Dabei sollte auch ein Augenmerk auf Studierende mit Kind gelegt werden.

Bologna Prozess Fragen 28 – 35

Das Ziel des Bologna - Prozesses ist die Etablierung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraumes. Dieses Ziel ist nach wie vor erstrebenswert. Ferner ermöglicht der modulare Aufbau ein lebenslanges Lernen gerade auch für Menschen, die bereits im Beruf stehen und sich weiterqualifizieren wollen.

Hierbei ist jedoch noch nicht alles da, wo es sein sollte. Mit der Strukturreform muss auch eine Überprüfung der verschiedenen Curricula einhergehen. Dabei ist auch auf Flexibilität zwischen den verschiedenen Studiengängen zu achten. Auch der weiterführende Masterstudiengang und der Übergang zu diesem muss kritisch begleitet werden.

Die Sächsische Union wird diesen Prozess aktiv mit den Beteiligten erörtern und auch keiner Anpassung ausweichen, wenn diese sinnvoll erscheint.

Hochschulzugang Frage 36- 42

Im März ist im Sächsischen Landtag das Gesetz zum Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung beschlossen worden. Damit ist eine Neuorganisation der ZVS möglich und mit der entsprechenden Software auch eine verbesserte Vergabepaxis.

Die Vergabe sollte bei der ZVS auch weiterhin gebündelt werden. Allen Hochschulen sollte empfohlen werden, sich an dem neuen Vergabeverfahren zu beteiligen. Durch die Bereitschaft des Bundes zur Anschubsfinanzierung sollte dieses Ziel auch erreichbar sein.

Studienfinanzierung Frage 43 - 49

Das BaföG wurde 2008 geändert. Dabei wurden u.a. die geregelten Bedarfssätze der Empfänger von Ausbildungsförderung um 10% und die Freibeträge der Eltern um 8% erhöht. Dies war für Sachsen mit ca. 30 Mio. € Mehrausgaben verbunden.

Nach aktuellen Mitteilungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ist die Anzahl der Vollgeförderten im Jahr 2008 um 10 % gestiegen. Auch bei der Auslandsförderung sind deutliche Verbesserungen erkennbar. Gegenüber dem Vorjahr gab es bei Auslandsaufenthalten in der EU einen Zuwachs um über 26 %.

Hinsichtlich eines eigenständigen Wissenschaftstarifvertrages ist dies Angelegenheit der Tarifparteien und soll auch Gegenstand von Tarifgesprächen werden.

Gleichstellung Frage 55- 57

Gleichstellung ist eine allgemein gesellschaftliche Aufgabe und wurde und wird seitens der Sächsischen Union unterstützt.

Promotionsrecht Frage 58- 63

Durch die Einführung der Bachelor – und Masterabschlüsse ist das Promotionsrecht neuen Herausforderungen gegenübergestellt. Mit dem kooperativen Promotionsverfahren hat die CDU schon seit Jahren eine vorausschauende Politik betrieben und es gilt jetzt zu prüfen, inwieweit dieses Verfahren weiterentwickelt werden kann sogar bis hin zur Vergabe des Promotionsrechts an exzellente Fachbereiche an Fachhochschulen nach individueller Begutachtung.

Qualitätssicherung Frage 64-70

Die Qualitätssicherung obliegt in erster Linie der jeweiligen Hochschule und der engagierten Mitarbeit der Studierenden.

Die grundsätzliche Sicherung wird durch das Staatsministerium in Zusammenarbeit mit den Hochschulen durch entsprechende Zielvereinbarungen und deren Umsetzung begleitet.

Unternehmensbeteiligung Frage 71- 73

Nach dem Sächsischen Hochschulgesetz können Hochschulen sich unter bestimmten Voraussetzungen an Unternehmen beteiligen.

Diese Möglichkeit stellt eine weitere Chance für die Hochschule und somit für die Studierenden und Professoren dar, eine direkte Verknüpfung zwischen Hochschule und Wirtschaft zu schaffen.

Dennoch sollte diese Möglichkeit auch immer mit den damit verbundenen Risiken betrachtet werden, welche die Hochschule auf Grund ihres autonomen Handels auch selber, wie jeder andere Unternehmer, tragen muss.

Ich hoffe, Ihre Anfrage damit hinreichend beantworten zu können. Für Ihre weitere Arbeit im Sinne aller Studierenden wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Michael Kretschmer MdB